

# AUVA-Information

## Sicherer Einsatz von Betonpumpen



Stand: 02/2016

In Kooperation mit Güterverband Transportbeton

### Der Bauherr

#### ist verantwortlich/zuständig für:

- die Sicherheit auf der Baustelle. Er setzt für diese Aufgabe einen Planungs- und Baustellenkoordinator ein.

### Die Bauleitung (Bauleiter, Polier), Der Besteller

#### ist verantwortlich/zuständig für:

- Angaben und Informationen über den sicheren Aufstellungs-ort (Baustellenerfassungsblatt)
- Zufahrtswege bis zum Aufstellungsort
- Aufstellungsgenehmigung im öffentlichen Verkehr
- Sichere Arbeitsbedingungen auf der Baustelle:
  - ◆ Sicherung von elektrischen Freileitungen
  - ◆ Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen
  - ◆ Unterweisung des Endschlauchführers
  - ◆ Verwendung der PSA durch den Endschlauchführer
  - ◆ Sichere Standplätze und Absturzsicherung insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinist
  - ◆ Das Bereitstellen eines Einweisers
- Umsetzung und Einhaltung der sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich

### Der Baustellenbetreuer

(Verkaufsberater, Disponent oder Transportbetonwerksleiter)

#### ist verantwortlich/zuständig für:

- Koordination der Einsatzbedingungen mit der Bauleitung (Baustellenerfassungsblatt)
- Zeitgerechte Information des Betonpumpenmaschinisten über die Baustellenverhältnisse
- Lösung von Unklarheiten zwischen Betonpumpenmaschinisten und Bauleitung

### Der Betonpumpenmaschinist

#### ist verantwortlich/zuständig für:

- Zustand von Fahrzeug und Maschine
- Meldung von Sicherheitsmängeln an Fahrzeug oder Maschine an seinen Vorgesetzten
- Verhalten im Straßenverkehr
- Sicheren Aufbau der Betonpumpe:
  - ◆ Abstimmung mit der Bauleitung vor Ort über Aufstellort und Pumpbetrieb
  - ◆ Ablehnung des Aufstellortes bei sicherheitstechnischen Bedenken
- Sicheren Betrieb der Betonpumpe:
  - ◆ Verwendung nach der mitzuführenden Betriebs- und Wartungsanleitung
  - ◆ Meldung von Sicherheitsmängeln auf der Baustelle an seinen Vorgesetzten und an die Bauleitung/den Besteller

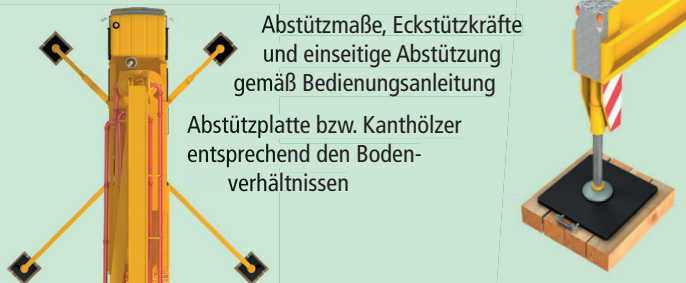


## Gebote

### Absicherung im öffentlichen Straßenverkehr

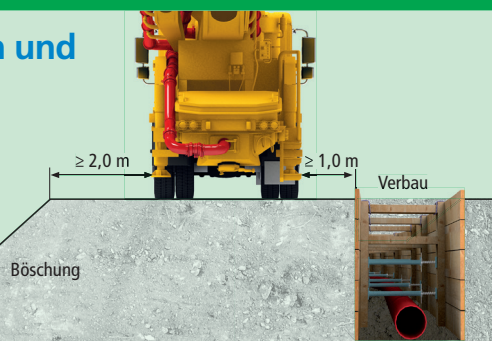


### Standsicherheit



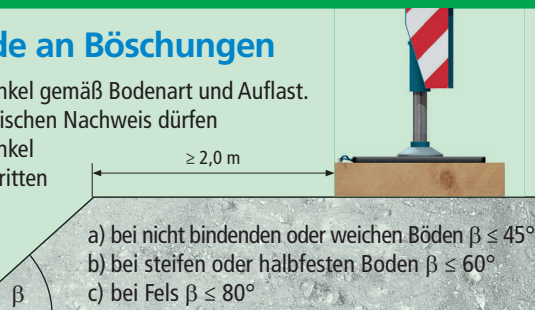
### Baugruben und Künetten

Bei der Vorbeifahrt und Aufstellung Sicherheitsabstand beachten



### Abstände an Böschungen

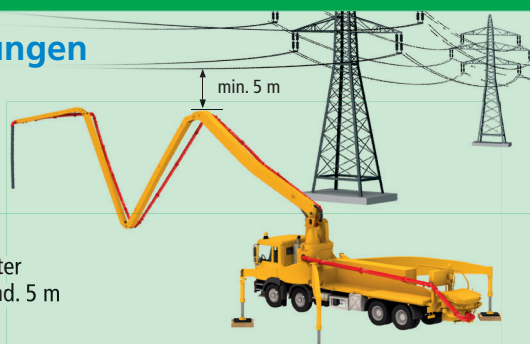
Böschungswinkel gemäß Bodenart und Auflast. Ohne rechnerischen Nachweis dürfen Böschungswinkel nicht überschritten werden:



### Freileitungen

Freileitung abschalten sonst: Sicherheitsabstand einhalten!

Bei unbekannter Spannung mind. 5 m



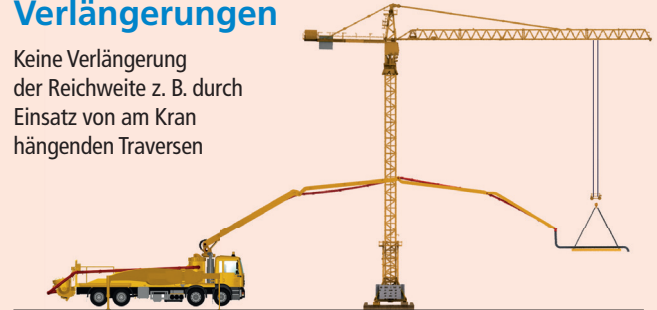
Illustrationen: F. Hutter



## Verbote

### Verlängerungen

Keine Verlängerung der Reichweite z. B. durch Einsatz von am Kran hängenden Traversen



### Auslaufende

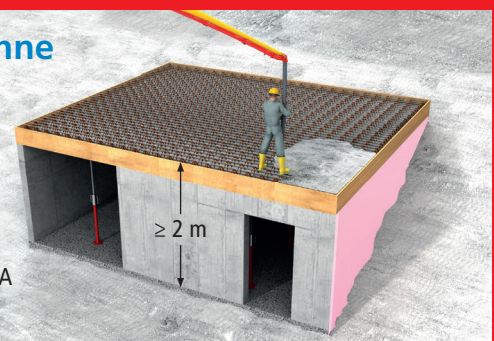
Keine Kupplungen, keine Bremsen und Reduzierungen



### Pumpen ohne Absturzsicherung

Kein ungesicherter Standplatz bei Absturzkanten

Wehren oder PSAgA verwenden.



### Beim Anpumpen

Kein Aufenthalt im Gefahrenbereich  
 Gefahrenbereich  $2 \times L$



### Endschlauch

Keine Verlängerung  
 Ausnahme:  
 nach Betriebsanleitung



In Kooperation mit Güteverband Transportbeton